sich mit Krüger vereinigt habe. 25 von Dewet's Leuten wurden am Sonnabend nordwestlich von Pretoria gefangen genommen. Die Boeren in Pretoria erklären, Botha leiste den Engländern noch einmal Widerstand und werde dann den Krieg beendigen. Steijn und Krüger beabsichtigen, das Land über die Delagoa-Bay zu verlassen. Das Gebiet im Westen ist jetzt ziemlich sicher. Das Zusammentreffen der Capitulation der Boeren bei Harrysmith mit der Rückkehr Dewet's läßt die Annahme zu, daß die Freistaatboeren nicht geneigt sind, sich einer anderen Expedition anzuschließen. Außer bei Harrysmith hat eine große Anzahl Boeren bei Heidelberg und Standerton die Waffen gestreckt. Dieselben werden gemäß der neuen Proclamation behandelt werden. (Wiederholt.)

* **London**, 28. August. (Telegramm.) Den Abendblättern wird aus Pretoria berichtet: Dem Vernehmen nach hat der gegen Botha heute früh wieder aufgenommene Kampf damit geendet, daß die Linien des Feindes durchbrochen wurden, und der Feind sich zurückzog. Die englischen Verluste sollen beträchtlich sein.

Bedauerlich, aber sehr erklärlich ist es, daß im

Freistaate

die noch vorhandenen Boerenreste immer mehr zusammenschmelzen. Daß General Olivier, der letzte hervorragende Führer der Boeren bei Winburg gefangen genommen wurde, muß als ein Unglück betrachtet werden, denn nun wird wieder Streit entstehen, wer an seine Stelle treten soll. Immerhin stehen noch 1000 Burghers mit Geschützen bei Winburg, und sollte Roberts bei Machadodorp schlechte Geschäfte machen, so ist anzunehmen, daß die tapfere Freischaar rasch anwachsen wird.

Ausgewiesene Deutsche und ihre Leiden.

Wie Berliner Blättern berichtet wird, traf eine Deputation der Deutschen, die aus Transvaal ausgewiesen worden sind, am Sonnabend auf dem Lehrter Bahnhof in Berlin ein. Die Herren kamen über Vlissingen, wohin sie von den Engländern abgeschoben worden sind, nach Berlin, um hier im Auswärtigen Amte in Folge der Grausamkeiten der Engländer vorstellig zu werden. Die Ausgewiesenen wurden in Pretoria, Johannesburg und anderen Städten wie die wilden Thiere eingefangen und zur Küste geschleppt, obwohl sie sich nicht das Geringste hatten zu Schulden kommen lassen. Man holte die Leute aus den Werkstätten, aus den Wirthschaften, aus ihren eigenen Wohnungen, ja selbst aus den Betten, ob angekleidet oder nicht. Barfuß oder in Pantoffeln wurden sie von dannen geführt. Wie ein Transport Schlachtthiere, Männer, Frauen und Kinder, wurden sie fortgeführt zu den Schiffen und mit anderen Ausländern des Landes verwiesen. Die Leute beklagen den Verlust ihrer gesammten Habe.

Zur Illustration der Vorgänge, die den Ausgewiesenen Anlaß zu Beschwerden geben, erhält der „Hann. Courier" von einem Herrn Robert Funk aus Frankfurt a. M. eine Schilderung, für deren Richtigkeit der Verfasser sich verbürgt. Die Zuschrift besagt:

„Was ich hier an die Oeffentlichkeit bringe, ist unschuldigen, stets neutral gewesenen und gebliebenen Deutschen in Johannesburg passirt. Ich werde hauptsächlich meine Erlebnisse schildern. Ich war während des Krieges in Johannesburg in Transvaal und arbeitete daselbst ständig. Am 30. Mai dieses Jahres ging Johannesburg in die Hände der Engländer über. Lord Roberts ließ einige Tage vor seinem Einzuge eine Proclamation ergehen, worin es hieß, daß sämmtliche Männer, welche Waffen haben, ob sie in der Front gegen England waren, oder nicht, ihre Waffen abliefern sollen und schwören, daß sie sich während des ganzen Krieges neutral verhalten wollten. Dafür erhielt jeder einen Paß, daß er ruhig und gesichert in Johannesburg bleiben könnte. Auch wir, die wir ganz neutral waren und mit dem Kriege nicht das Geringste zu thun hatten, mußten einen Eid ablegen, wofür uns die Zusicherung gegeben wurde, daß wir ruhig unserem Geschäfte weiter nachgehen könnten und daß wir unter Lord Roberts' Schutz ständen. Am 13. Juli dieses Jahres stand ich am Abend, als mein Tagewerk vollbracht war, vor meiner Hausthür an der Straße, da kam eine englische Patrouille von zwei Mann mit aufgepflanztem Bajonett und geladenem Gewehr auf mich zu und nahm mich sofort fest. Ich ging ruhig mit nach dem Pachamt; dort wurde ich vom Kopf bis zu Fuß durchsucht; meinen Paß hatte ich bei mir, weiter aber auch nichts. Ich war auf das Nothdürftigste angekleidet, ein paar Hausschuhe, Hemd, Hose, Strümpfe und eine dünne Jacke waren mein Anzug. Als ich eine halbe Stunde da war, kamen noch etwa 30 Mann auf dieselbe Weise an wie ich. Kurz darauf wurden wir Alle auf die Straße hinausgeführt, von einer ganzen Compagnie englischer Soldaten mit aufgepflanztem und geladenem Gewehr in Empfang genommen und sofort im Eilmarsch auf das Fort gebracht. Hier angekommen, wurde ich mit noch 12 Mann in eine kleine Zelle eingesperrt, und so ging es den Anderen auch. Wir aber waren nicht die Einzigen. Die Soldaten drangen mitten in der Nacht noch in die Häuser und holten die Männer heraus; die mußten sich aufs Schnellste ankleiden und kamen, ohne daß Frau und Kinder wußten, wo Mann und Vater geblieben war, auf das Fort. Ich hatte noch nie eine Gefängnißzelle gesehen, doch jetzt sollte ich sie kennen lernen. Ich mußte mich auf den nackten Fußboden legen. Wie mir zu Muthe war, kann ich nicht schildern. So waren wir eingesperrt bis zum 15. Juli. Unser deutscher Consul scheint machtlos gewesen zu sein; er war wohl am 14. Juli, Abends 5 Uhr, im Gefängniß, konnte uns jedoch nicht aus der schrecklichen Lage befreien. Am Sonntag Mittag, den 15. Juli, wurden wir mit starken englischen Colonnen auf den Güterbahnhof Johannesburg gebracht. Sämmtliche Straßen, sowie der Bahnhof, die wir passiren mußten, waren abgesperrt von englischen Soldaten, so daß kein Mensch an uns heran konnte. Wir wurden in einen Viehwagen geladen, und unter starker englischer Bewachung ging der Zug ab. Mein ganzes Hab und Gut, mein ganzes Geld, meine Existenz, Alles, was ich besessen, ist mir genommen. Die Fahrt von Johannesburg nach Vlissingen war die schrecklichste meines Lebens. Keiner von uns wußte, was eigentlich mit uns geschehen sollte und wohin es ging. Von Johannesburg fuhren wir drei Tage und vier Nächte, ich hatte fast keine Kleider an, bei Tage war die stärkste Hitze, und bei Nacht war es kalt, und so waren wir 27 Mann in einem offenen Viehwagen. In East London angekommen, wurden wir, 4—500 Mann aller Nationen, in eine Schute gebracht, in welcher noch der Viehmist lag; als wir durch die Brandung fuhren, wurde dieselbe von der Luft vollständig abgeschlossen, dies dauerte etwa 10 Minuten. Als die Schute wieder geöffnet wurde, lagen Alle ohnmächtig darnieder, auch ich. Wir wurden dann auf das große Dampfschiff gebracht, auf welchem wir auch als Verbrecher angesehen und behandelt wurden. Nach viermöchiger Wasserfahrt in Vlissingen, den 21. August, angekommen, kam der englische Consul an Bord. Ich stellte ihm sofort meine Lage vor, daß ich so nicht mehr weiterreisen könnte, denn meine Kleider, welche ich am Leibe hatte, waren vollständig unbrauchbar geworden. Der englische Consul besorgte mir die nothdürftigsten Kleider. Wir erhielten eine Fahrkarte und etwas Zehrgeld in Vlissingen nach unserem Bestimmungsort. Wir gingen von Bord, um auf Anrathen unseres deutschen Consuls in Vlissingen unsere Lage sofort der Polizeibehörde unseres Heimathsortes zu berichten, was ich auch bereits gethan habe. Wir fuhren mit einem Extrazug von Vlissingen nach Wesel, von da fuhr dann ein Jeder nach seinem Bestimmungsort. Hoffentlich verhilft die deutsche Regierung uns wieder zu unserem uns unrechtmäßig genommenen Hab und Gut." — Wir können uns diesem Wunsche und dieser Hoffnung nur anschließen. Vielleicht trägt diese Veröffentlichung dazu bei, den Geschädigten zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Aus einem vom „Heidelberger Tageblatt" veröffentlichten Bericht ist ersichtlich, daß das Verhalten des deutschen Consuls in Johannesburg, Reiß, bei den durch die englischen Maßnahmen Betroffenen lebhaften Anstoß erregt hat. In dieser Beziehung heißt es in der Mittheilung:

„Am 21. Juli Nachmittags kamen wir nach Simons-Town; daselbst ersahen wir aus einem Berichte der „Cape Times" vom 19. Juni, daß wir Verhafteten einer Verschwörerbande angehört haben sollten und beabsichtigt hätten, uns der Stadt und des Forts zu bemächtigen. Glücklicher Weise hätte die Smartheit des militärischen Gouverneurs unseren Plan vereitelt u. s. w. Heilige Einfalt! Ein bischen Menschenkenntniß hätte genügt, um zu sehen, daß die Verhafteten fast ohne Ausnahme zur Classe der hart arbeitenden Minenarbeiter und Handwerker gehörten, und wenn eine Verschwörung wirklich bestanden haben sollte, so hat der Militärgouverneur sich fürchterlich blamirt durch die Gefangennahme gerade dieser Leute. Außerdem meldete die „Cape Times", daß die betreffenden Herren Consuls sich geweigert hätten, Garantie für ruhiges Verhalten ihrer Landsleute zu geben. Welcher Unsinn! Wir sahen freilich mit Zähneknirschen, daß der französische Consul seine Leute, meistens der Louiszunft angehörend, alle ohne Ausnahme frei erhielt, während unser Herr Consul Reiß scheinbar mehr Angst vor England hatte, als wir selbst, und ohnmächtig oder fahrlässig zusah, wie man uns wie eine Heerde Vieh behandelte. Ebenso ohnmächtig sah er zu, wie deutsche Landeskinder, denen er etliche Monate zuvor noch für den deutschen Schutzbrief 6 Schill. abgenommen hatte, Hab und Gut verlassen mußten, unfähig, sich auch nur mit etwas Geld und Wäsche zu versehen. Die Gründe hierfür wird der betreffende Herr wohl unserer Reichsregierung vorlegen müssen, welche zu entscheiden hat, ob sie maßgebend und richtig waren.

Deutsches Reich.

+ **Berlin**, 28. August. (Ein Wink an die Regierung.) Gelegentlich der Besprechung einer Agitationsschrift des Freiherrn von Thielmann und deren Beurtheilung durch die „Deutsche Tagesztg." giebt die „Kreuzztg." ein geradezu vorbildliches Beispiel dafür, wie man aus allen Blumen Honig saugen kann. Die Schrift ist sehr wenig höflich gegen die Conservativen, denen an der Hand einer Reihe von Beispielen vorgeworfen wird, daß sie vor der Regierung „gekniffen" hätten und daß sie überhaupt die politischen Gesichtspuncte höfischen und gesellschaftlichen Rücksichten unterordneten. Die „Kreuzztg." lehnt diese Vorwürfe ab, aber sie fügt hinzu: „Nichtsdestoweniger glauben wir nicht, daß die Schrift für die Beurtheilung der Stimmung in den ländlichen Kreisen ganz werthlos ist. Denn sie läßt uns ungefähr ahnen, wie gefährlich es für die conservative Partei sein würde, wenn sie zu den in ihr enthaltenen Vorwürfen wirklich einen Grund gäbe, insbesondere, wenn sie bei ihrem parlamentarischen Verhalten ohne Rücksicht auf ihre politische Ueberzeugung sich lediglich durch die Wünsche der Regierung leiten ließe. Wenn es dahin käme, dann würde allerdings sehr bald das erreicht werden, was Freiherr von Thielmann-Jakobsdorf befürwortet; dann würden aber möglicher Weise auch dieselben Folgen eintreten, welche die „Deutsche Tagesztg." an ein Preisgeben der Interessen der Landwirthschaft bei der Gestaltung der künftigen Handelsverträge knüpft." Zum Verständniß des letzten Satzes sei erwähnt, daß die „Deutsche Tageszeitung" bei der Erörterung der Thielmann'schen Schrift zwar die Loslösung des Bundes der Landwirthe von den Conservativen und die Bildung einer selbstständigen Partei ablehnt und für unzweckmäßig erklärt, daß sie aber zur gleichen Zeit die Regierung durch die Behauptung einzuschüchtern sucht, es bestände die Gefahr, daß die Landwirthe, wenn ihre berechtigten Forderungen bei den nächsten Handelsverträgen wieder nicht erfüllt würden, zu einer Partei übergehen könnten, die der Regierung unbedingte und grundsätzliche Opposition machen. Die „Kreuzztg." steht aber im Grunde auf demselben Standpuncte, wie die „Deutsche Tagesztg." und in gewissem Sinne auch wie die Schrift des Freiherrn von Thielmann-Jakobsdorf. Denn indem sie hervorhebt, welche Gefahr es für die conservative Partei bedeuten würde, wenn sie in der That so gouvernemental wäre, wie es Freiherr von Thielmann behauptet, warnt sie zugleich die Regierung vor dem Versuche, die conservative Partei zu einer gouvernementalen Haltung zu veranlassen. Der Gouvernementalismus würde die conservative Partei ruiniren und an ihre Stelle eine Partei der strikten Opposition, d. h. die Partei der agrarischen Fronde, bringen. So plausibel diese Drohung klingt, so ist sie doch nur sehr beschränkt richtig. Eine Partei der conservativ-agrarischen Fronde würde einer gouvernemental-conservativen Partei wohl eine Reihe von Sitzen abnehmen können, aber doch niemals zu der Macht gelangen können, derer die conservative Partei sich im Reiche, ganz besonders aber in Preußen, erfreut. Denn diese Macht beruht eben zum großen Theile auf der Unterstützung durch die Regierung.

△ **Berlin**, 28. August. (Das Vorschlagsrecht der Facultäten.) Die „Kreuzzeitung" versucht noch einmal in ihrer Nr. 396 den eigenthümlichen Standpunct zu rechtfertigen, wonach in der Anerkennung eines Vorschlagsrechtes der Facultäten ein Eingriff in die königliche Prärogative zu erblicken sei. Das conservative Organ macht sich seine Sache leicht, indem es gegen Behauptungen auftritt, die kein Kenner unseres Universitätsrechtes zu den seinigen machen wird. Es ist vollständig anzuerkennen, daß den Facultäten eine Mitwirkung bei der Ernennung der Professoren nicht zusteht, sondern daß diese ausschließlich Sache der Krone unter Uebernahme der Verantwortung seitens des zuständigen Ministers ist. Ebenso unzweifelhaft aber ist, daß den Facultäten entweder durch Universitäts- oder durch Facultätsstatut ein Vorschlagsrecht für die Besetzung erledigter ordentlicher Professuren verliehen ist. Wer wie die „Kreuzzeitung" dieses Vorschlagsrecht mit den auch von anderen Behörden zu machenden Vorschlägen für erledigte Aemter in Parallele bringt, übersieht, daß es sich in dem einen Falle lediglich um ein dienstliches Herkommen, in dem anderen um ein verliehenes gesetzliches Recht handelt. Daß die Universitäts- und Facultätsstatuten materielles Recht sind, kann im Ernste nicht bestritten werden. Die preußische Verfassung hat dem Könige alle Befugnisse belassen, die durch die Verfassungsurkunde nicht ausdrücklich abgeändert bezw. eingeschränkt worden sind. Mithin ist ihm auch das Recht verblieben, durch Normen alle diejenigen Materien zu regeln, die bisher von der Gesetzgebung nicht ergriffen worden sind. Dazu gehört aber das Universitätsrecht in erster Linie. Die Universitäts- und Facultätsstatuten sind daher so lange materielles Recht, bis sie durch die Landesgesetzgebung oder durch königliche oder vom Könige delegirte Verordnung abgeändert werden. Wenn es daher richtig sein sollte, was wir nicht zu controliren vermögen, daß bei der Berufung des Professors Zorn die Bonner Facultät überhaupt zu Vorschlägen nicht aufgefordert worden sei, so würde, da es sich hier nicht um eine neue, sondern nur eine Ersatzprofessur handelt, thatsächlich eine Rechtsverletzung vorliegen. Nicht um eine Wahrung der königlichen Prärogative würde es sich dann handeln, sondern im Gegentheil um eine Ignorirung der königlichen Willensmeinung, wie sie in den Universitäts- und Facultätsstatuten niedergelegt ist. Uebrigens fehlt es in dem preußischen Verwaltungsrechte nicht an Analogien mit dem Vorschlagsrechte der Facultäten, ohne daß man darin eine Verletzung der Rechte der Krone und des Artikels 47 der Verfassungsurkunde gefunden hätte. Wir erinnern an das Präsentationsrecht der Kreistage bei Besetzung der Landrathsstellen. Die „Kreuzzeitung" müßte nach ihrer Theorie auch darin eine unzulässige Einschränkung der königlichen Machtfülle erblicken, und es darf wohl erwartet werden, daß ihre politischen Freunde im Landtage versuchen werden, dieses ominöse Recht wieder aus unserer Gesetzgebung auszumerzen, damit nicht eine „Verdunkelung" der Rechte der Krone eintritt. Daß im Uebrigen die Regierung in keiner Weise an die Vorschläge der Facultäten gebunden ist, kann nicht bestritten werden. Ebensowenig soll bezweifelt werden, daß die Unterrichtsverwaltung durch Nichtberücksichtigung der Facultätsvorschläge mitunter lediglich eine nothwendige und zweckmäßige Correctur geübt hat. Wenn in dem Falle des Professors Zorn die Außerachtlassung der Rücksichten auf die Wünsche der Facultät in akademischen Kreisen besonders unangenehm berührt hat, so liegt dies wohl daran, daß diese Berufung einen gewissen Beigeschmack hat, den wir zur Zeit nicht näher erörtern wollen. Dies erklärt auch genügend das Interesse, das die „Kreuzzeitung" gerade an dieser Angelegenheit nimmt.

* **Berlin**, 28. August. Zur Krankenversicherung der Seeleute schreiben die „B. P. N.": Dem Vernehmen nach werden gegenwärtig regierungsseitig Erhebungen darüber angestellt, ob die Durchführung der Krankenversicherungspflicht für die Seeleute zweckmäßig sei. Die in Betracht kommenden wirthschaftlichen Vereinigungen der Küstenbezirke sind um ihre Gutachten angegangen. Vielfach hält man hier, wie wir hören, den Anschluß der Krankenversicherung der Seeleute an die Ortskrankencassen wegen der Schwierigkeit der Controle und der Berechnung für schwer durchführbar. Man glaubt in diesen Kreisen, einen gangbaren Weg erst dann vor sich zu haben, wenn die Casse gegründet sein werde, welche im § 11 des neuen Invalidenversicherungsgesetzes in Aussicht genommen ist. Bekanntlich überträgt diese Bestimmung der See-Berufsgenossenschaft die Invaliden- und Altersversicherung der Seeleute unter der Bedingung, daß auch eine allgemeine Wittwen- und Waisenversorgung eingerichtet wird. Dem Bundesrath liegt ein Entwurf zur Errichtung der entsprechenden Casse und Organisation vor. Man glaubt in nautischen Kreisen, daß am besten dieser Casse auch die Regelung der Krankenversicherung der Seeleute übertragen würde. Damit würde für die Seeleute eine völlig in sich geschlossene, aber auch von allen anderen Gebieten abgeschlossene Versicherung eingerichtet werden.

⊙ **Berlin**, 28. August. (Telegramm.) **Der Kaiser unternahm heute Morgen in der Umgegend des Neuen Palais einen Spazierritt und begab sich sodann mit der Kaiserin nach Berlin, um der Enthüllung dreier Standbilder in der Siegesallee beizuwohnen.** Hier besuchte der Kaiser die Ateliers der Professoren Begas und Breuer und den Dombauplatz und empfing im königlichen Schloß den Baurath Moedel, welcher Vortrag über das in Königs-Wusterhausen zu errichtende Blindenheim hielt, sowie den Bildhauer Roloff, welcher einen für das Grabmal des Sultans Saladin in Damaskus bestimmten Rosenkranz in Gegenwart des türkischen Botschafters vorlegte. Um 1 Uhr empfing der Kaiser den italienischen Botschafter. Nach der Frühstückstafel im königlichen Schlosse zu Berlin wird der Kaiser um 2 Uhr 15 Minuten Professor Doepler empfangen und das Atelier des Prof. O. Lessing besuchen.

⊙ **Berlin**, 28. August. (Telegramm.) Heute Vormittag wurden in der Siegesallee in Gegenwart des Kaisers, der Kaiserin, des Kronprinzen, der Umgebung des Kaiserpaares, des diensthuenden Hauptquartiers, des Cabinetschefs, des Staatssekretärs Grafen v. Bülow, des Staatsministers Studt und Frhrn. v. Rheinbaben, höherer Beamter und verschiedener Herren, die als Mitglieder der Familien einiger dargestellter Nebenfiguren geladen waren, darunter Fürst Philipp von Eulenburg, mehrere Herren, v. Schulenburg und v. Bülow, die Gruppe des Kurfürsten Friedrich's I. mit den Büsten Hans von Hohenlohe's und Wend v. Ilenburg's, die Gruppe des Kurfürsten Albrecht Achilles mit den Büsten Werner v. Schulenburg's und Ludwig v. Eyb's, sowie die Gruppe des Kurfürsten Joachim I. Nestor mit den Büsten des Bischofs Dietrich v. Bülow und des Cardinals Albrecht v. Brandenburg feierlich enthüllt. Der Kaiser, in der Uniform der Leibgarde-Husaren, besichtigte mit der Kaiserin eingehend die Standbilder. Er verlieh dem Prof. Menzel den Rothen Adler-Orden vierter Classe mit der Krone, dem Prof. Lessing den Kronen-Orden dritter Classe und Hermann Götz den Rothen Adler-Orden vierter Classe. Der Kaiser verließ mit der Kaiserin um 11 Uhr den Festplatz, von einem zahlreichen Publicum mit lebhaften Zurufen begrüßt.

⊙ **Berlin**, 28. August. (Telegramm.) Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Graf **v. Bülow** stattete heute Nachmittag dem russischen Botschafter Graf v. der Osten-Sacken einen längeren Besuch ab.

⊙ **Berlin**, 28. August. (Telegramm.) Capitän zur See **v. Usedom**, der Commandant des großen Kreuzers „Hertha", ist unter Enthebung von dieser Stellung dem Oberbefehlshaber über die verbündeten Truppen in Ostasien zugetheilt und Fregattencapitän **Terzewski**, von der Marinestation der Ostsee, ist zum Commandanten der „Hertha" ernannt worden.

— Aus Stockholm wird der „Voss. Ztg." geschrieben: Kaiser Wilhelm gedachte auch in diesem Herbst wieder in dem bekannten Jagdrevier des Grafen Thott auf Skabersjö im südlichen Schweden zu jagen. Da sich aber der Wildbestand in den Thott'schen Wäldern in diesem Jahr als verhältnißmäßig knapp herausstellt, was wesentlich dem strengen Winter zugeschrieben wird, so muß der beabsichtigte Besuch des Kaisers für diesmal unterbleiben. Durch verschiedene deutsche Blätter war die Nachricht gegangen, König Oskar habe Kaiser Wilhelm und Kaiser Nikolaus zur Jagd auf der Insel Hveen eingeladen. Diese Nachricht beruht lediglich auf Vermuthung, wenn sie auch nicht ganz so phantastisch ist, wie eine Mittheilung, derzufolge Kaiser Wilhelm auf Schloß Fredensborg zu erwarten wäre, das in diesem Jahre wieder Sammelpunct der dänischen Königsfamilie und ihrer Verwandten ist, und wo man auch dem Besuche des Zaren entgegensieht.

— Ein großer Zapfenstreich wird am Abend des 1. September, an welchem die Herbstparade über das Gardecorps abgehalten wird, vor dem königlichen Schlosse stattfinden. Es nehmen an demselben sämmtliche Musik- und Trompetercorps, sowie die Spielleute aller derjenigen Truppentheile, welche in der Parade stehen, Theil. Das Kaiserpaar wird mit seinen fürstlichen Gästen, die in großer Zahl zur Parade hier eintreffen, dem Zapfenstreich vom Rittersaal aus beiwohnen. Der Rückmarsch der Musik erfolgt wieder bis zum Friedrich-Denkmal, wo die Fackeln ausgelöscht werden. Die Generalprobe findet am 31. früh 7 Uhr auf dem Exercierplatz in Moabit statt.

— Die „Freis. Ztg." macht darauf aufmerksam, daß Graf Waldersee in dem letzten Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" zum ersten Male nur als Oberbefehlshaber der in der Provinz Petschili stehenden verbündeten Truppen bezeichnet wird.

— Die Ausstellung von Liebknecht-Schleifen im Berliner Gewerkschaftshause soll noch acht Tage dauern. Der Andrang dazu soll ein so bedeutender sein, daß eine derartige Verlängerung der Schaustellung derjenigen Schleifen, die von den Kranzspenden zu Liebknecht's Beerdigung abgenommen worden sind, um sie für die Nachwelt aufzubewahren, nöthig wurde. Eine drastischere Illustration zu der Behauptung, die Socialdemokratie betreibe keinen „Heroencultus", kann es nicht geben, als dieses reclamenhafte Unternehmen, bemerkt mit Recht die „Conf. Corr.". „Vielleicht entwickelt sich daraus der Gedanke eines Liebknecht-Museums. Das könnte für die socialdemokratische Casse eine schöne Einnahme an Eintrittsgeldern bringen; abgesehen von der fortwährenden Parteireclame, die damit getrieben werden könnte." Sollte Herr Singer mit seinen Freunden in der Berliner Stadtverordnetenversammlung nicht beantragen, dem „Vater des Anarchismus" ein Museum im Friedrichshain zu errichten?

* **Konitz**, 27. August. Vor dem hiesigen Schwurgericht beginnt Mitte October der Proceß wegen Landfriedensbruchs gegen einige 20 Personen, die die hiesige Synagoge demolirt hatten.

* **Posen**, 28. August. Wie die „Pos. Ztg." erfährt, haben die städtischen Behörden beschlossen, in der Entfestigungsangelegenheit eine Immediateingabe an den Kaiser zu richten. Die bisherigen Verhandlungen in dieser Sache sind daran gescheitert, daß der Militärfiscus einen Kaufpreis von zwölf Millionen fordert, während die Stadt nicht über fünf Millionen Mark hinausgehen will.

Oesterreich-Ungarn.

Besuch des Königs von Rumänien.

* **Wien**, 28. August. Das „Fremdenblatt" schreibt in Besprechung des bevorstehenden Besuches des Königs Karol von Rumänien in Wiem und Ischl; dieser Besuch sei ein neuerlicher Beweis des herzlichen Verhältnisses zwischen beiden Herrschern und der ausgezeichneten Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien. König Karol könne als Gründer des modernen Rumäniens angesehen werden. Rumänien sei einer der festen Puncte der internationalen Politik und ein stabiles Element innerhalb des europäischen Staatenkreises geworden. Unter diesen Umständen könne man die augenblickliche Differenz zwischen Rumänien und Bulgarien ohne Besorgniß betrachten. Man gewinne vielmehr den Eindruck, daß auf beiden Seiten der Wunsch vorherrsche, die Angelegenheit beizulegen, und daß der Weg, den die Presse einschlage, den herrschenden Dispositionen nicht entspreche. Man werde auch in Sofia erkennen, daß Rumänien die Fortdauer der bulgarisch-makedonischen Agitation, welche mit Dolch und Revolver arbeite, nicht hinnehmen könne und deshalb bald den gerechten Forderungen der rumänischen Regierung Rechnung tragen. Man könne aber auch hoffen, daß Rumänien mit möglichster Mäßigkeit handeln werde.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Julius Blüthner
Kaiserl. und Königl. Hofpianofortefabrik
Eingang Weststrasse 59.
Weltausstellung Paris 1900
„Grosser Preis" (Höchste Auszeichnung)
für vorzügliche Leistungen im Bau von Flügeln und Pianinos.

Sedan — ein National- u. Verbrüderungsfest aller Parteien.
Zur Feier empfiehlt Abzeichen, Ansteckadeln, Decorationssachen, Fähnchen, Kränze, Illuminations-Laternen, Lampions mit Füllungen, Orden, Scherz- u. Imperitifel, Feuerwerk. Wiederverk. erh. Extra-Rabatt.
M. APIAN- Bennewitz, „STATIONERS HALL", Papierhandl. und Papierwsk. Telephon 2144. Markt, Hainstraße 1, Barthel's Hof, Hofgewölbe quervor.

Bureau Debet & Credit (Bohndorff & Co.) Leipzig,
Tel. 8093. gegr. 1877, Schletterstrasse 3, Tel. 8093. ertheilt Auskünfte üb. Firm. od. Privatpers. d. In- u. Ausl.; besorgt tücht. Ag. u. solv. Adr. all. Branch., sow. Eing. v. Geld. u. g. Bed. u. Ref. u. all. Pl.

Gr. Tuchhalle, Brühl 2. **PATENTE** etc. schnell & gut Patentbüreau. **SACK — LEIPZIG** Gr. Tuchhalle, Brühl 2.

Bitte verlangen Sie ausdrücklich Elfenbein-Seife mit „Elefant". Anerkannt vorzüglich für Wäsche u. Hausbedarf. In allen besseren Geschäften zu haben.

Auf der Welt-Ausstellung Paris
erhielten die
Dürkopp-Fahrräder
für hervorragende Leistung
die goldene Medaille.
Generalvertreter:
Fahrradklarner, Elisenstr. 12/14.

J. G. **Irmler**
Hoflieferant.
Gegründet 1818. Goldene Staatsmedaillen.
Flügel- u. Pianino-Fabrik. Leipzig, Turnerstrasse 4.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

Expedition des Leipziger Tageblattes . . . . . Nr. 222
Redaction des Leipziger Tageblattes . . . . . „ 153
Buchdruckerei des Leipziger Tageblattes (E. Polz) . „ 1173.
Alfred Hahn vorm. **Otto Klemm's** Sortiment, Filiale: Universitätsstraße 3: 4046.
Louis Lösche, Filialen des Leipziger Tageblattes: Katharinenstraße 14: 2935. Königsplatz 7: 3575.

Adressen aller Branchen, Stände und Länder liefert unter Garantie Welt-Adressen-Verlag Emil Reiß, Leipzig. Catalog gratis. Fernspr. 3229. Telegr.-Adresse: „Weltreiß-Leipzig".
Auskunftsstelle der königlich sächsischen Staatseisenbahnen in Leipzig (Grimmaische Straße 2) und die
Auskunftsstelle der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung (Brühl 75 u. 77, Creditanstalt, parterre im Laden), beide geöffnet an Wochentagen von 8 Uhr Vormittags ununterbrochen bis 6 Uhr Nachmittags, Sonn- u. Festtags 10½—12 Uhr Vormittags, geben unentgeltlich Auskunft
a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zuganschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen 2c.;
b. im Güterverkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Kontirungen 2c.
Fundbureau der königl. sächs. Staatseisenbahnen (Linien Leipzig-Hof, Leipzig-Chemnitz und Leipzig-Meuselwitz) Bayerischer Platz Nr. 2, parterre (Bayerischer Bahnhof, Abgangsseite, 1. Gebäude) in der königl. Bahnhofs-Inspection.
Haupt-Meldeamt des Bezirks-Commandos Leipzig, Nicolaikirchhof 2, I. Stock, Zimmer 1. Meldestunden: Wochentags von 9 Uhr Vorm. bis 1 Uhr Nachm., Sonntags von 11 bis 12 Uhr Vorm. An den hohen Festtagen, sowie an den Geburtstagen Ihrer Majestäten des Kaisers und Königs bleibt das Hauptmeldeamt geschlossen.
Auskunftsstelle für See-Schifffahrts- und Reise-Verkehr. Reisen-Weltkarte der Hamburger Rhederei en: F. W. Graupenstein, Blücherplatz 1. Unentgeltliche Auskunftsertheilung: Wochentags 9—12 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags.
Patent-, Gebrauchsmuster- u. Marken-Auskunftsstelle: Brühl 2 (Tuchhalle), I. Expd. Wochentags 10—12, 4—6. Fernspr. 662.
Oeffentliche Bibliotheken:
Universitäts-Bibliothek. Die Bibliothek ist an allen Wochentagen geöffnet: Früh von 9—1 Uhr und (mit Ausnahme des Sonnabends) Nachmittags von 3—5 Uhr. Der Lesesaal ist geöffnet: Früh von 9—1 und (mit Ausnahme des Sonnabends) Nachmittags von 3—6 Uhr. Die Bücher-Ausgabe und Annahme erfolgt täglich früh von 11—1 Uhr und (mit Ausnahme des Sonnabends) Nachmittags von 3—5 Uhr.
Stadtbibliothek: Mittwochs und Sonnabends von 3 bis 5 Uhr, an den übrigen Tagen von 11 bis 1 Uhr. Der Lesesaal ist